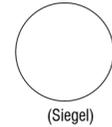


C VERFAHRENSVERMERKE

Es wird daraufhingewiesen, dass die Verfahren nach b) und c) für den Gesamtplan der Nebenerwerbssiedlung und die Verfahren nach a), d), e), f) und g) für den nördlichen Teilbereich (Ausschnitt aus dem Gesamtplan) durchgeführt wurden.

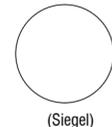
- Der Gemeinderat Untermeitingen hat am 14.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48/I "Nebenerwerbssiedlung - Teilbereich Planstraße Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" in der Fassung vom 04.05.2017 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.05.2017 bis einschließlich 25.06.2017 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 "Nebenerwerbssiedlung" in der Fassung vom 02.11.2017 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.11.2017 bis einschließlich 12.01.2018 öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48/I "Nebenerwerbssiedlung - Teilbereich Planstraße Nord" in der Fassung vom 14.12.2022 wurde erneut mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 3 BauGB) in der Zeit vom 12.01.2023 bis einschließlich 13.02.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.03.2023 den Bebauungsplan Nr. 48/I "Nebenerwerbssiedlung - Teilbereich Planstraße Nord" in der Fassung vom 09.03.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Untermeitingen, den



Simon Schropp
Erster Bürgermeister

f) Ausgefertigt am

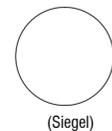


Simon Schropp
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Untermeitingen, den



Simon Schropp
Erster Bürgermeister

B ZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen durch Planzeichen

Verkehrsflächen, Grünflächen, Flächen zum Erhalt von Natur und Landschaft

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Bauverbotszone
- Baubeschränkungszone
- Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Lärmschutzzone B
- Lärmschutzzone B (Flugplatz Lechfeld)

A PLANZEICHNUNG



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

GEMEINDE UNTERMEITINGEN

Ortsteil Lagerlechfeld, südl. Teil (Landkreis Augsburg)



SANIERUNGSBEBAUUNGSPLAN Nr. 48/I "Nebenerwerbssiedlung - Teilbereich Planstraße Nord"

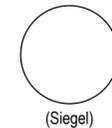
Auftraggeber: Gemeinde Untermeitingen

Fassung vom 09.03.2023

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Gemeinde Untermeitingen
den



Simon Schropp, 1. Bürgermeister

Projektnummer: 22133



Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung:
CR/CN



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022